

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

hier:

Kapitel 20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie
Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Neuer Titel
Titel 613 32 **Zuweisungen für Planungskosten bei der Umsetzung von Bundes-
und Landesförderprogrammen**

Anfügen eines Baransatzes

	2018	
von		- Euro
um	80.000.000 Euro	
auf	80.000.000 Euro	

Begründung:

Durch die erhöhte Zahl von Bundes- und Landesförderprogrammen in der Vergangenheit (bspw. KInVFöG I und II, Gute Schule 2020) entstehen in den Kommunen erhöhte Planungskosten zur Abwicklung dieser Maßnahmen.

Die werden von den Förderprogrammen aber in der Regel nicht erstattet.

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Um in den Gemeinden eine schnelle und zügige Abwicklung zu gewährleisten, sollen die freien Mittel des Haushaltes genutzt werden, um diesen die Kosten zumindest teilweise zu ersetzen.

Der Verteilungsschlüssel sollte sich dabei am KInvFöG I orientieren.

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Martin Börschel MdL
Stefan Zimkeit MdL

und Fraktion